

11.30

Abgeordnete Mag. Gisela Wurm (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Als Erstes komme ich gerne der Bitte von Kollegin Holzinger nach und möchte die 60 Schüler und Schülerinnen des Polytechnikums in Mondsee begrüßen. Herzlich willkommen im Parlament! *(Allgemeiner Beifall.)*

Die Umsetzung dieser EU-Richtlinie ist ein weiterer Meilenstein, ein weiterer Mosaikstein, der zur nochmaligen Verbesserung eines schon sehr gut ausgebauten Gewalt- und Opferschutzes hier in Österreich führt. Dafür und auch für die gelungene Umsetzung herzlichen Dank, Herr Minister! Auch was wir diesbezüglich im Ausschuss diskutiert haben wurde oder wird jetzt zum Teil im Zuge der Debatte in Form von Abänderungsanträgen eingebracht.

Was ist nun durch die Umsetzung dieser Richtlinie für die Opfer geleistet, gemacht worden? – Der Opferbegriff wird ausgeweitet. Bestimmte Opfergruppen sind automatisch besonders schutzwürdige Opfer, nämlich Opfer, die sexuelle Gewalt in der Familie erleiden, aber auch Minderjährige sind unter besondere Schutzwürdigkeit gestellt. Das ist ein wichtiger Punkt.

Es ist bei der Umsetzung dieser Richtlinie auch vermerkt, dass Opfer informiert werden müssen, wenn Täter aus dem Gefängnis entlassen werden oder wenn sie fliehen. Auch das ist eine wichtige Maßnahme, die zur Sicherheit der Opfer beiträgt.

Weiters kann eine Tat, wenn sie im Ausland begangen wurde, auch hier im Inland angezeigt werden. Auch das ist ein wichtiger Schritt, um Opferschutzrechte zu stärken.

Außerdem ist es nun möglich, entsprechende Standards – Standards für die Prozessbegleitung – zur Anwendung zu bringen.

Darüber hinaus wird ein Kriterienkatalog für schutzwürdige Opfer erstellt und taxativ dann entsprechend ausgeführt. Das wird dann von Ihnen im Ministerium umgesetzt.

Alles in allem bin ich froh, dass durch diese Novelle ein weiterer Schritt zur optimalen Umsetzung der Opferrechte, der Opferschutzrechte gesetzt wird. Wir haben in diesem Zusammenhang europaweit Vorbildwirkung. Ich bin auch froh, dass Kollegin Becher Wünsche des Präsidenten Friedrich Forsthuber, Präsident des Wiener Landesgerichtes für Strafsachen und Obmann der Fachgruppe Strafrecht in der Richtervereinigung, eingebracht hat und diesen hier nun Rechnung getragen wird, dass nämlich Opfern von sexueller Gewalt nicht das Martyrium zugemutet wird, mehr oder weniger die Tat noch einmal mitzuerleben, und dass das Video eben nicht ausgefolgt wird. Ich glaube, das ist ein wichtiger Schritt und ein wichtiges weiteres

Instrument, um all jenen zu helfen, die leider dieser Gewalt zum Opfer gefallen sind.
(*Beifall und Bravoruf bei der SPÖ sowie Beifall der Abg. Fekter.*)

11.34

Präsident Karlheinz Kopf: Nun gelangt Herr Abgeordneter Dr. Scherak zu Wort. –
Bitte.